

Amtliche Mitteilungen

Datum 7. August 2007

Nr. 27/2007

Inhalt:

Studienordnung

Fachspezifische Bestimmungen

für das Fach

G e s c h i c h t e

Lehramt GHR mit dem Schwerpunkt HR (GHR-HR)

an der

Universität Siegen

Vom 3. August 2007

Studienordnung

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

**für das Fach
G e s c h i c h t e
Lehramt GHR mit dem Schwerpunkt HR (GHR-HR)**

**an der
Universität Siegen**

Vom 3. August 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Zu dieser Studienordnung gehören

I. Allgemeine Bestimmungen

(siehe Allgemeine Bestimmungen für die Lehramtsstudiengänge für

- Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
- Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Berufskollegs

an der Universität Siegen vom 21. November 2006

= *Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2007 vom 14. März 2007*)

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studiumumfang

§ 4 Aufbau und Organisation des Studiums

§ 5 Erwerb von Kreditpunkten

§ 6 Erste Staatsprüfung

§ 7 Erweiterungsprüfungen

§ 8 Erwerb mehrerer Lehramter

§ 9 Studienberatung

§ 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANHANG

– Übersicht: Praxisphasen

– Übersicht: Übergreifende Studieninhalte

– Übersicht: Studienanforderungen nach LPO und Modularisierung

II. Fachspezifische Bestimmungen

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele für das Fach Geschichte im Lehramt GHR mit dem Schwerpunkt HR

§ 12 Studiumumfang

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen, Exkursionen

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

ANHANG

– Modulbeschreibungen

– Studienverlaufsstruktur

II FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS FACH GESCHICHTE LEHRAMT GHR MIT DEM SCHWERPUNKT HR (GHR/HR)

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele für das Fach Geschichte im Lehramt GHR mit dem Schwerpunkt HR

Das Studium des Faches Geschichte dient dem Erwerb der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der fachspezifischen Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Fach Geschichte und integriert Praxisphasen. Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauf folgende selbstständige Ausübung des geschichtsbezogenen Anteils im Sachunterricht der Grundschule sowie der Fächer Geschichte/Politik an Hauptschulen, Geschichte in der Realschule sowie der entsprechenden Fächergruppen in der Sekundarstufe I der Gesamtschule erforderlich sind.

Dazu gehören im Einzelnen:

- zentrale Fragestellungen der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik sowie die damit verbundenen Erkenntnisinteressen erläutern und fachliche Zusammenhänge selbstständig entwickeln können,
- geschichtswissenschaftliche und -didaktische Theorien, Kategorien und Modelle in Bezug auf deren Systematik und den stufenspezifischen Stellenwert erläutern und kritisch reflektieren können,
- geschichtswissenschaftliche und -didaktische Forschungsergebnisse und neue relevante fachliche Entwicklungen selbstständig erschließen, in ihrer fachlichen Bedeutung und Reichweite beurteilen und angemessen darstellen können,
- geschichtswissenschaftliche und -didaktische Inhalte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und ihrer stufenspezifischen didaktischen Relevanz einschätzen und den bildenden Gehalt disziplinärer Inhalte, Konzepte und Methoden reflektieren können,
- in geschichtswissenschaftlicher und -didaktischer Hinsicht fachübergreifende Perspektiven entwickeln, die Funktion von (neuen) Informations- und Kommunikationsmedien für die Vermittlung von historischen Inhalten analysieren und reflektieren sowie außerschulische Berufsfelder für Historiker einschätzen können,
- die Bedeutung des historischen Lernens und des Geschichtsunterrichts für die verschiedenen Schulstufen, die Rolle als Sachunterrichts- bzw. Fachlehrerin oder -lehrer reflektieren und zu Grundfragen der historischen Verantwortung Stellung beziehen können,
- grundlegende Prozesse fachlichen und fachübergreifenden Lehrens und Lernens in unterschiedlichen Schulstufen (GHR) unter Berücksichtigung fachspezifischer Lernschwierigkeiten und Fördermöglichkeiten analysieren und erläutern können,
- grundlegende fachspezifische und fachdidaktische Begriffe, Fragestellungen, Verfahren und Hilfsmittel aus anderen Gesellschaftswissenschaften kennen, an Beispielen erläutern und zur Erschließung historischer Sachverhalte heranziehen können,
- geschichtsbezogene Lehr- und Lernprozesse im Zusammenhang mit fachspezifischen und fachübergreifenden Fragestellungen planen, gestalten und evaluieren sowie mit der räumlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Perspektive ergänzen können.

§ 12 Studienumfang

(1) Der Studienumfang im Fach beträgt 42 SWS; dabei haben die fachdidaktischen Studien einen Umfang von 8 SWS.

(2) Es sind mindestens 59 Kreditpunkte zu erwerben.

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

(1) Im Grundstudium sind drei Module mit jeweils 6 SWS zu studieren:

- | | | |
|--|-------|------|
| • Modul 1: Grundlagen der Geschichtswissenschaft I | 6 SWS | 8 KP |
| • Modul 2: Grundlagen der Geschichtswissenschaft II | 6 SWS | 8 KP |
| • Modul 3: Integriertes fachdidaktisches Grundlagen-Modul: Didaktik der Geschichte in gesellschaftswissenschaftlicher Perspektive | 6 SWS | 6 KP |

| GRUNDSTUDIUM DES FACHES GESCHICHTE (LA GHR/HR) | | | | |
|--|--|-------|---|------|
| 1 | Grundlagen der Geschichtswissenschaft I ¹ <ul style="list-style-type: none"> • Proseminar: Alte Geschichte (2 KP) • Proseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP) • Proseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 KP) | 6 SWS | Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis in einem der Proseminare als mündliche oder schriftliche Leistung im Rahmen der Zwischenprüfung (+2 KP) ² | 8 KP |
| 2 | Grundlagen der Geschichtswissenschaft II ¹ <ul style="list-style-type: none"> • Übung: Alte Geschichte (2 KP) • Übung: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP) • Übung: Neuere und neueste Geschichte (2 KP) | 6 SWS | Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis in einer der Übungen als mündliche oder schriftliche Leistung im Rahmen der Zwischenprüfung (+2 KP) ² | 8 KP |
| 3 | Integriertes fachdidaktisches Grundlagen-Modul: Didaktik der Geschichte in gesellschaftswissenschaftlicher Perspektive <ul style="list-style-type: none"> • Proseminar: Grundlagen der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik (2 KP) • (Projekt-)Seminar: (Regional-)Geschichte und (Neue) Medien (2 KP) • Proseminar: Grundlagen einer Sozialwissenschaft ODER Einführung in die Geographie und deren Didaktik (2 KP) | 6 SWS | | 6 KP |

(2) Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn 22 Kreditpunkte in den drei Modulen des Grundstudiums erworben und zwei studienbegleitende benotete Leistungen unter Prüfungsbedingungen (jeweils nach Maßgabe der Entscheidung des Faches eine Klausur (60 Minuten), mündliche Prüfung (45 Minuten) oder Hausarbeit mit einem Monat Bearbeitungszeit) in je einem Proseminar (Modul 1) und einer Übung (Modul 2) erfolgreich erbracht wurden. Mindestens eine dieser Leistungen muss eine Klausur sein.

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen, Exkursionen

(1) Im Hauptstudium sind vier Module zu studieren, davon zwei fachwissenschaftliche Module (Modul 4 und 5) und zwei Integrierte fachdidaktische Module (Modul 6 und 7).

Als fachwissenschaftliche Module sind zu studieren:

- Modul 4: Fachwissenschaftliches Aufbau-Modul: Epochenspezifische Vertiefung 6 SWS 8 KP
- Modul 5: Fachwissenschaftliches Prüfungs-Modul: Historische Längsschnittstudien 6 SWS 9 KP

Die fachwissenschaftliche Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens erfolgt über das Prüfungs-Modul (Modul 5) und erstreckt sich über das gesamte Modul. Die Prüfung ist nach Maßgabe der Entscheidung des Faches eine vierstündige schriftliche Klausur oder eine mündliche Prüfung (45 Minuten). Voraussetzung für die Anmeldung zur fachwissenschaftlichen Prüfung über Modul 5 ist das erfolgreich mit einem fachwissenschaftlichen Leistungsnachweis abgeschlossene Modul 4 (8 KP) sowie 6 SWS in Modul 5.

Als Integrierte fachdidaktische Module sind zu studieren:

- Modul 6: Integriertes fachdidaktisches Aufbau-Modul:
Vermittlungsprozesse planen und erproben 6 SWS 6 KP
- Modul 7: Integriertes fachdidaktisches Prüfungs-Modul:
Geschichtsvermittlung gestalten und reflektieren 6 SWS 11 KP

Die fachdidaktische Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens erfolgt über das Prüfungs-Modul (Modul 7) und erstreckt sich über das gesamte Modul. Die Prüfung ist nach Maßgabe der Entscheidung des Faches eine vierstündige schriftliche Klausur oder eine mündliche Prüfung (45 Minuten).

Voraussetzung für die Anmeldung zur fachdidaktischen Prüfung über Modul 7 ist das erfolgreich abgeschlossene Modul 6 (6 KP) sowie der Leistungsnachweis im fachdidaktischen Prüfungs-Modul (Modul 7).

¹ Es können auch Module bzw. Modulelemente der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden.

² Die insgesamt drei fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise (Grund- und Hauptstudium) müssen die drei Epochenbereiche abdecken.

| HAUPTSTUDIUM DES FACHES GESCHICHTE (LA GHR/HR) | | | | |
|--|--|-------|---|-------|
| 4 | <p>Fachwissenschaftliches Aufbau-Modul:¹ Epochenspezifische Vertiefung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar: Alte Geschichte (2 KP) • Hauptseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP) • Hauptseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 KP) | 6 SWS | Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis (+2 KP) in einem der drei Hauptseminare ² | 8 KP |
| 5 | <p>Fachwissenschaftliches Prüfungs-Modul:¹ Historische Längsschnittstudien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar: Alte Geschichte (2 KP) • Hauptseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP) • Hauptseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 KP) | 6 SWS | Die fachwissenschaftliche mündliche oder schriftliche Prüfung zum Ersten Staatsexamen (+3 KP) erstreckt sich über das gesamte Modul. | 9 KP |
| 6 | <p>Integriertes fachdidaktisches Aufbau-Modul: Vermittlungsprozesse planen und erproben</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Projekt-)Seminar: Geschichtsdidaktische Unterrichtsplanung HR (ggf. in Verbindung mit dem fachdidaktischen Praktikum) (2 KP) • (Projekt-)Seminar: Planung und Organisation von historischen Projekten I (2 KP) • (Projekt-)Seminar: Planung und Organisation von historischen Projekten II (2 KP) ODER (Projekt-)Seminar: Außerschulische Berufsfelder für Historiker (2 KP)³ | 6 SWS | | 6 KP |
| 7 | <p>Integriertes fachdidaktisches Prüfungs-Modul: Geschichtsvermittlung gestalten und reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar: Geschichtsdidaktische Vertiefung mit fachübergreifenden gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven (2 KP) • (Projekt-)Seminar: Geschichtsdidaktische Grundfragen mit fachübergreifenden gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven (2 KP)⁴ • Seminar: Neuere fachwissenschaftliche Entwicklungen in zentralen Themenfeldern der Fach-Richtlinien (2 KP) | 6 SWS | Der fachdidaktische Leistungsnachweis (+ 2 KP) kann in einem der beiden geschichtsdidaktischen Modulelemente erworben werden. Die fachdidaktische mündliche oder schriftliche Prüfung des Ersten Staatsexamens (+3 KP) erstreckt sich über das gesamte Modul. | 11 KP |
| EXKURSIONEN IM FACH GESCHICHTE | | | | |
| - | Bei der Anmeldung zum Ersten Staatsexamen sind mindestens fünf Exkursionstage (fachwissenschaftlich oder fachdidaktisch) nachzuweisen. ⁵ | - | Die „workload“ der fünf Exkursionstage wird mit 3 KP kreditiert. Die Begleitveranstaltung (im Umfang von mindestens 2 SWS) zu mehrtägigen Exkursionen kann ein Modulelement „Planung und Organisation von historischen Projekten“ (Modul 6) ersetzen, wenn sie nicht als Modulelement eines fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Moduls kreditiert wird. | 3 KP |

³ Vgl. BA-/MA-Studiengang „History“, Berufsorientierte Studien D: Planung und Organisation. Häufig werden in diesem Bereich vierstündige (4 SWS) Modulelemente angeboten; wenn eine Teilnahme im Umfang von 2 SWS möglich ist, kann eines der beiden Modulelemente ggf. durch eine Begleitveranstaltung (mindestens 2 SWS) zu einer mehrtägigen Exkursion oder durch ein BA-/MA-Modulelement „Berufsfelder für Historiker“ (BA-/MA-Studiengang „History“: Berufsorientierte Studien E: Beruf und Arbeitswelt) ersetzt werden.

⁴ Das Seminar bezieht Fragen der reflektierten Koedukation, der interkulturellen Bildung und der Qualitätssicherung im Bereich des historischen Lernens bzw. des Geschichtsunterrichts ein.

⁵ Für mehrtägige Exkursionen ist das Hauptstudium vorgesehen.

- (2) Die Entwicklung, Planung und Kreditierung von Vorhaben für unterschiedliche Praxisphasenanteile, die von Lehrenden des Faches betreut werden, gehen in der Regel aus deren Lehrveranstaltungen hervor. Hierfür stehen – mit Ausnahme des fachdidaktischen Praktikums – auch fachwissenschaftliche Modulelemente zur Verfügung. Im Fach Geschichte können maximal 4 KP für mindestens vier Praxiswochen erworben werden.
- Wird das fachdidaktische Praktikum im Fach Geschichte absolviert, so ist es mit dem Modulelement „Geschichtsdidaktische Unterrichtsplanung HR“ (Modul 6) zu verbinden. Es kann in Abhängigkeit von den verfügbaren Kapazitäten des Faches in der Form des gemeinsamen Tagespraktikums, aber auch eines individuell organisierten Unterrichtsprojekts oder Blockpraktikums (in einem Umfang von zwei Wochen) durchgeführt und mit anderen Praxisphasen verbunden werden.
- (3) Bei der Meldung zum Ersten Staatsexamen sind fünf einzelne oder zusammenhängende fachwissenschaftliche und/oder fachdidaktische Exkursionstage im Fach Geschichte nachzuweisen. Die „workload“ der fünf Exkursionstage wird mit 3 KP kreditiert. Eine Begleitveranstaltung zu einer mehrtägigen Exkursion (im Umfang von mindestens 2 SWS) kann das Modulelement „Planung und Organisation von historischen Projekten II“ (2 SWS) (Modul 6) ersetzen, wenn sie nicht als Modulelement eines fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Moduls kreditiert wird.
- (4) Fähigkeiten und Grundkenntnisse zu den übergreifenden Studieninhalten sind im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten in Grundlagen- oder Aufbau-Modulen nachzuweisen. Es existieren folgende Möglichkeiten:
- Fähigkeit zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien: im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten in entsprechend ausgewiesenen Lehrveranstaltungen des Faches Geschichte, vor allem aber im Modulelement „(Regional-)Geschichte und (Neue) Medien“ (Modul 3),
 - Grundkenntnisse didaktischer Aspekte reflektierter Koedukation: im Rahmen von Gender-bezogenen Lehrveranstaltungen für Geschichte bzw. im Rahmen des Modulelements „Geschichtsdidaktische Grundfragen“ (Modul 7),
 - Grundkenntnisse in interkultureller Bildung: im Rahmen entsprechend ausgewiesener Lehrveranstaltungen des Faches Geschichte bzw. im Modulelement „Geschichtsdidaktische Grundfragen“ (Modul 7),
 - Grundkenntnisse in Organisationsmanagement und Verfahren der Qualitätssicherung: im Rahmen von entsprechend ausgewiesenen Lehrveranstaltungen des Faches Geschichte bzw. in den Modulelementen „Planung und Organisation von historischen Projekten“ (Modul 6) oder „Geschichtsdidaktische Grundfragen“ (Modul 7).

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft. Sie besteht aus den Allgemeinen Bestimmungen für den jeweiligen Lehramtsstudiengang und den Fachspezifischen Bestimmungen, die in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ getrennt veröffentlicht werden.
- (2) Die Fachspezifischen Bestimmungen werden ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 – Sozialwissenschaften, Philosophie - Theologie - Geschichte - Geographie – der Universität Siegen vom 20. August 2004.

Siegen, den 3. 8. 2004

Der Rektor
Im Auftrag


(Moog)

ANHANG A: Beschreibung der Pflichtmodule im Grundstudium

Modul 1: Grundlagen der Geschichtswissenschaft I

| | | |
|-------------------------------------|--|------------------------------|
| Semester | 1. - 3. Semester | |
| SWS | 6 SWS | |
| Kreditpunkte | 8 KP (2+2+4) Modul mit Leistungsnachweis | |
| Modulelemente Inhalte Sequenz | Proseminar: Alte Geschichte (2 oder 4 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| | Proseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 oder 4 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| | Proseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 oder 4 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| Verwendung und Verwendbarkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul mit Leistungsnachweis / Zwischenprüfung • Innerhalb derselben Epoche können notfalls auch Modulelemente aus anderen Grund-Modulen gewählt werden, wenn sie dem erforderlichen Veranstaltungstyp (Seminar, Übung) entsprechen. • Die insgesamt drei fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise (Grund- und Hauptstudium) müssen die drei Epochenbereiche abdecken. • Es können auch Module bzw. Modulelemente der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden. | |
| Zu erwerbende Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von epochenspezifischem Orientierungswissen und themenzentrierten Grundkenntnissen • Erwerb von fach- und epochenspezifischen theoretischen und methodischen Basisqualifikationen • Einblick in den wissenschaftlichen Umgang mit epochenspezifischen Quellenbeständen und grundlegender Fachliteratur • Fähigkeit, epochenspezifische Kernfragen in historische Kontexte einzuordnen • Orientierungsfähigkeit im Bezug auf aktuelle Forschungsfragen • Einblick in die historischen Hilfswissenschaften • Einblick in die adressaten- und sachgerechte Präsentation und Vermittlung von historischen Sachverhalten | |
| Lehr- und Lernformen | Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Referat und Präsentation, Übungsaufgaben | |
| Formen der Leistungserbringung | Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit <ul style="list-style-type: none"> – dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP) – Leistungsnachweis: zusätzlich zu den Leistungen im Seminar Klausur (60 Min.), mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit (1 Monat) als Leistung unter Prüfungsbedingungen im Rahmen der Zwischenprüfung (4 KP) | |

Modul 2: Grundlagen der Geschichtswissenschaft II

| | | |
|-------------------------------------|---|------------------------------|
| Semester | 1. - 3. Semester | |
| SWS | 6 SWS | |
| Kreditpunkte | 8 KP (2+2+4) Modul mit Leistungsnachweis | |
| Modulelemente Inhalte Sequenz | Übung: Alte Geschichte (2 oder 4 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| | Übung: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 oder 4 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| | Übung: Neuere und neueste Geschichte (2 oder 4 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| Verwendung und Verwendbarkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul mit Leistungsnachweis / Zwischenprüfung • Die insgesamt drei fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise (Grund- und Hauptstudium) müssen die drei Epochenbereiche abdecken. • Es können auch Module bzw. Modulelemente der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden. | |
| Zu erwerbende Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Anwendung und Präsentation von epochenspezifischem Orientierungswissen und themenzentrierten Grundkenntnissen • Fähigkeit zur Reflexion und Anwendung von fach- und epochenspezifischen methodischen und theoretischen Basisqualifikationen • Geübtheit im wissenschaftlichen Umgang mit epochenspezifischen Quellenbeständen und grundlegender Fachliteratur • Fähigkeit zur Erschließung von epochenspezifischen Themen in deren historischen Kontexten • Fähigkeit zur exemplarischen Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen • Einblick in den Umgang mit Hilfswissenschaften • Erfahrung mit der adressaten- und sachgerechten Präsentation und Vermittlung von historischen Sachverhalten | |
| Lehr- und Lernformen | Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Referat und Präsentation, Übungsaufgaben | |
| Formen der Leistungserbringung | Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit <ul style="list-style-type: none"> – dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP) – Leistungsnachweis: zusätzlich zu den Leistungen im Seminar Klausur (60 Min.), mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit (1 Monat) als Leistung unter Prüfungsbedingungen im Rahmen der Zwischenprüfung (4 KP) | |

**Modul 3: Integriertes fachdidaktisches Grundlagen-Modul:
Didaktik der Geschichte in gesellschaftswissenschaftlicher Perspektive**

| | | |
|-------------------------------------|--|------------------------------|
| Semester | 1. - 3. Semester | |
| SWS | 6 SWS | |
| Kreditpunkte | 6 KP (2+2+2) | |
| Modulelemente Inhalte Sequenz | Proseminar: Grundlagen der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik (2 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| | (Projekt-)Seminar: (Regional-)Geschichte und (Neue) Medien (2 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| | Proseminar: Grundlagen einer Sozialwissenschaft ODER Einführung in die Geographie und deren Didaktik (2 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| Verwendung und Verwendbarkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul • Die geschichtsdidaktische Veranstaltung ist im ersten Studienjahr zu belegen. | |
| Zu erwerbende Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über zentrale geschichtswissenschaftliche und geschichtsdidaktische Fragestellungen, Theorien, Modelle und elementare fachspezifische Arbeitsweisen und Hilfsmittel • Einblick in theoretische Grundfragen der Vermittlung von Geschichte inner- und außerhalb der Schule • Anwendungsbezogener Überblick über zentrale Medien und Methoden der Geschichtsvermittlung inner- und außerhalb der Schule • Überblick über die Geschichte und gesellschaftliche Legitimation des Geschichtsunterrichts • Einblick in den Zusammenhang von Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik • Einübung fachspezifischer Methodenkompetenzen am Beispiel der Regionalgeschichte und regionaler Geschichtskultur • Elementare disziplinäre Grundkenntnisse im Bereich einer Sozialwissenschaft oder der Geographie • Einblick in fachübergreifende Zusammenhänge und Unterschiede von grundlegenden Fragestellungen, Konzepten, Kategorien und Denkschemata der Gesellschaftswissenschaften und der Geographie • Fähigkeit, fachübergreifende Perspektiven für fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen im Bereich der Gesellschaftswissenschaften zu entwickeln • Einübung fachspezifischer Medienkompetenzen bei der Vermittlung historischer Sachverhalte, insbesondere im Bereich der Neuen Medien • Einblick in die adressaten- und sachgerechte Präsentation und Vermittlung von fachdidaktischen Sachverhalten | |
| Lehr- und Lernformen | Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Referat und Präsentation, Übungsaufgaben | |
| Formen der Leistungserbringung | Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP) | |

ANHANG B: **Beschreibung der Pflichtmodule im Hauptstudium**

Modul 4: Fachwissenschaftliches Aufbau-Modul: Epochenspezifische Vertiefung

| | | |
|-------------------------------------|---|---------------------------------|
| Semester | 4. – 7. Semester | |
| SWS | 6 SWS | |
| Kreditpunkte | 8 KP (2+2+4) Modul mit Leistungsnachweis | |
| Modulelemente Inhalte Sequenz | Hauptseminar: Alte Geschichte (2 oder 4 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| | Hauptseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 oder 4 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| | Hauptseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 oder 4 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| Verwendung und Verwendbarkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul mit Leistungsnachweis • Die drei fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise (Grund- und Hauptstudium) müssen die drei Epochenbereiche abdecken. • Die Praxisphasen (mit Ausnahme des fachdidaktischen Praktikums) können auch mit fachwissenschaftlichen Modulelementen verknüpft werden. • Es können auch Module bzw. Modulelemente der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden. | |
| Zu erwerbende Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Vertiefung der Kenntnisse von zentralen Themen der jeweiligen Epoche unter Einbeziehung fachübergreifender gesellschaftswissenschaftlicher Perspektiven • Selbstständige, problemorientierte und kritische Erschließung, Strukturierung, Analyse und Interpretation grundlegender Themen und Fragen der jeweiligen Epoche • Einblick in ausgewählte Theorien der Geschichtswissenschaft • Fähigkeit zur selbstständigen Erschließung und kritischen Beurteilung von neuen historischen Forschungsergebnissen • Vertrautheit mit Verfahren der adressaten- und sachgerechten Präsentation und Vermittlung von historischen Sachverhalten | |
| Lehr- und Lernformen | Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Referat und Präsentation, Übungsaufgaben | |
| Formen der Leis- tungserbringung | Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit <ul style="list-style-type: none"> – dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP) – Leistungsnachweis: zusätzlich zu den Leistungen im Seminar Hausarbeit mit oder ohne Referat/Präsentation mit Thesenpapier (4 KP) | |
| Prüfungsleistungen | nicht möglich | |

**Modul 5: Fachwissenschaftliches Prüfungs-Modul:
Historische Längsschnittstudien**

| | | |
|-------------------------------------|--|------------------------------|
| Semester | 4. - 7. Semester | |
| SWS | 6 SWS | |
| Kreditpunkte | 9 KP (2+2+2+3) Fachwissenschaftliches Prüfungs-Modul im Rahmen des Ersten Staatsexamens | |
| Modulelemente Inhalte Sequenz | Hauptseminar: Alte Geschichte (2 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| | Hauptseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| | Hauptseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| Verwendung und Verwendbarkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungs-Modul • Die nach Maßgabe der Entscheidung des Faches mündliche oder schriftliche fachwissenschaftliche Examensprüfung erstreckt sich über das gesamte Modul. • Es können auch Module bzw. Modulelemente der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden. • Die Praxisphasen (mit Ausnahme des fachdidaktischen Praktikums) können auch mit fachwissenschaftlichen Modulelementen verknüpft werden. | |
| Zu erwerbende Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte epochenübergreifende und epochenspezifische Kenntnisse zu ausgewählten Themen • Fähigkeit, ausgewählte Themen in epochenübergreifenden Perspektiven zu strukturieren, analysieren und darzustellen • Fähigkeit, fachwissenschaftliche Methoden, Arbeitsmittel und Techniken bei epochenübergreifenden Fragestellungen anzuwenden • Fähigkeit, epochenspezifische Sachverhalte selbstständig in epochenübergreifende Fragestellungen einzuordnen • Fähigkeit, ausgewählte Schlüsselprobleme der Gegenwart epochenübergreifend historisch zu erschließen | |
| Lehr- und Lernformen | Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Referat und Präsentation, Übungsaufgaben | |
| Formen der Leistungserbringung | Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP) | |
| Prüfungsleistungen | Fachwissenschaftliche Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens über das ganze Modul als Klausur (4 Stunden) oder mündliche Prüfung (45 Minuten) (+ 3 KP) | |

**Modul 6: Integriertes fachdidaktisches Aufbau-Modul:
Vermittlungsprozesse planen und erproben**

| | | |
|-------------------------------------|--|------------------------------|
| Semester | 3. - 7. Semester | |
| SWS | 6 SWS | |
| Kreditpunkte | 6 KP (2+2+2) | |
| Modulelemente Inhalte Sequenz | (Projekt-)Seminar: Geschichtsdidaktische Unterrichtsplanung HR (ggf. in Verbindung mit dem fachdidaktischen Praktikum) (2 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| | (Projekt-)Seminar: Planung und Organisation von historischen Projekten I (2 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| | (Projekt-)Seminar: Planung und Organisation von historischen Projekten II (2 KP) ODER (Projekt-)Seminar: Außerschulische Berufsfelder für Historiker (2 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| Verwendung und Verwendbarkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul • Wird das fachdidaktische Praktikum im Fach Geschichte absolviert, so muss es mit dem Modulelement „Geschichtsdidaktische Unterrichtsplanung HR“ verknüpft werden. • Zu „Planung und Organisation von historischen Projekten“ siehe BA-/MA-Studiengang „History“, Berufsorientierte Studien D: Planung und Organisation. Häufig werden in diesem Bereich vierstündige (4 SWS) Modulelemente angeboten; wenn eine Teilnahme im Umfang von 2 SWS möglich ist, kann eines der beiden Modulelemente ggf. durch eine Begleitveranstaltung (mindestens 2 SWS) zu einer mehrtägigen Exkursion oder durch ein BA-/MA-Modulelement „Berufsfelder für Historiker“ (BA-/MA-Studiengang „History“: Berufsorientierte Studien E: Beruf und Arbeitswelt) ersetzt werden. • Die Praxisphasen (mit Ausnahme des fachdidaktischen Praktikums) können auch mit fachwissenschaftlichen Modulelementen verknüpft werden. | |
| Zu erwerbende Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Vertrautheit mit den einschlägigen stufenspezifischen Richtlinien, dem Bildungsauftrag des Faches und Grundfragen der historischen Verantwortung • Vertiefte Kompetenz zur theoriegeleiteten fachdidaktischen Analyse, Planung und Reflexion von stufenbezogenen historischen Lehr- und Lernprozessen • Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Sachverhalte im Hinblick auf die lebensweltliche Orientierungsleistung von Schülerinnen und Schülern zu reflektieren • Einblick in die theoretischen und empirischen Grundlagen, Verfahren und Standards sach- und adressatengerechter Auswahl, Strukturierung, Konzeption, Durchführung und Evaluierung von Unterrichtsvorhaben und -projekten • Erfahrung mit Konzepten und Projekten des „Forschenden Lernens und Lehrens“ • Aufbau eines variablen Methodenrepertoires • Einblick und praktische Erfahrung bei der Planung und Organisation von historischen Projekten • Kenntnis grundlegender psychologischer Aspekte des historischen Lernens und fach- und stufenspezifischer Lernschwierigkeiten und Fördermöglichkeiten • Vertiefte Fähigkeit, für historische Themen fachübergreifende Perspektiven im Bereich der Gesellschaftswissenschaften zu entwickeln • Bereitschaft, die Rolle als Sachunterrichts- bzw. Fachlehrerin oder -lehrer zu reflektieren • Einblick in außerschulische Vermittlungszusammenhänge | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar, Gruppen- und Einzelarbeiten, Protokolle, Präsentationen, Vorträge, Diskussionen, Recherchen, Bearbeitung eines Themenbereiches, Entwicklung, Erprobung und Reflexion von Unterrichtsvorhaben, empirische Fallstudien, unterrichtsbezogene Projekte | |
| Formen der Leistungserbringung | Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, theoretisch und didaktisch reflektierte Unterrichtsprojekte, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP) | |
| Prüfungsleistungen | nicht möglich | |

**Modul 7: Integriertes fachdidaktisches Prüfungs-Modul:
Geschichtsvermittlung gestalten und reflektieren**

| | | |
|-------------------------------------|---|------------------------------|
| Semester | 4. – 7. Semester | |
| SWS | 6 SWS | |
| Kreditpunkte | 11 Kreditpunkte (2+2+4+3) Modul mit Leistungsnachweis und fachdidaktischer Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens | |
| Modulelemente Inhalte Sequenz | Hauptseminar: Geschichtsdidaktische Vertiefung mit fachübergreifenden gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven (kann auch als Projektseminar angeboten werden) (2 oder 4 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| | (Projekt-)Seminar: Geschichtsdidaktische Grundfragen mit fachübergreifenden gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven (2 oder 4 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| | Seminar: Neuere fachwissenschaftliche Entwicklungen in zentralen Themenfeldern der Fach-Richtlinien (2 KP) | Mindestens jedes 2. Semester |
| Verwendung und Verwendbarkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungs-Modul mit Leistungsnachweis • Der fachdidaktische Leistungsnachweis kann in einem der beiden geschichtsdidaktischen Modulelemente erworben werden. • Die nach Maßgabe der Entscheidung des Faches mündliche oder schriftliche fachdidaktische Examensprüfung erstreckt sich über das gesamte Modul. • Das (Projekt-)Seminar „Geschichtsdidaktische Grundfragen“ bezieht Fragen der reflektierten Koedukation, der interkulturellen Bildung und der Qualitätssicherung im Bereich des historischen Lernens bzw. des Geschichtsunterrichts ein. • Die Praxisphasen (mit Ausnahme des fachdidaktischen Praktikums) können auch mit fachwissenschaftlichen Modulelementen verknüpft werden. | |
| Zu erwerbende Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Vertrautheit mit allgemeinen und stufenspezifischen fachdidaktischen Theorien, Konzepten, Modellen und Diskussionen und mit Fragen der praktischen Umsetzung • Vertiefte Kompetenz zur theoriegeleiteten fachdidaktischen Analyse, Planung und Reflexion von stufenbezogenen historischen Lehr- und Lernprozessen bzw. -projekten • Aufgeschlossenheit für moderne Unterrichtskonzepte und -verfahren • Einblick in aktuelle fachwissenschaftliche Entwicklungen im Bereich einschlägiger Themen für den Geschichtsunterricht • Vertiefte Kompetenzen, den bildenden Gehalt und die lebensweltliche Bedeutung aktueller fachwissenschaftlicher Themen im Hinblick auf die Gestaltung des Geschichtsunterrichts zu analysieren und zu beurteilen • Fähigkeit, selbstständig neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen der Disziplin zu erschließen • Fähigkeit, Situationen des historischen Lernens im Hinblick auf Fragen der reflektierten Koedukation, der interkulturellen Bildung sowie der Qualitätssicherung zu analysieren, zu planen und zu beurteilen • Erfahrungsgestützte Vertrautheit mit Konzepten des „Forschenden Lernens und Lehrens“ | |
| Lehr- und Lernformen | Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Protokoll, Fallstudie, ggf. empirische Feldstudie, Referat und Präsentation, unterrichtsbezogene Projekte, Übungsaufgaben | |
| Formen der Leistungserbringung | <p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> – dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, theoretisch und didaktisch reflektierte Unterrichtsprojekte, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP) – Fachdidaktischer Leistungsnachweis: zusätzlich zu den Leistungen im Seminar Hausarbeit mit oder ohne Referat/Präsentation mit Thesenpapier (4 KP); auch: empirisch untersuchende Vorhaben auf dem Feld des Geschichtsunterrichts (4 KP) | |
| Prüfungsleistung | Mündliche Prüfung (45 Minuten) oder Klausur (4 Stunden) im Rahmen des Ersten Staatsexamens (+3 KP). | |

ANHANG C: Studienverlaufsstruktur

| GRUNDSTUDIUM DES FACHES GESCHICHTE (LA GHR/HR) | | | | |
|--|---|-------|---|------|
| 1 | Grundlagen der Geschichtswissenschaft I ¹ • Proseminar: Alte Geschichte (2 KP) • Proseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP) • Proseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 KP) | 6 SWS | Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis in einem der Proseminare als mündliche oder schriftliche Leistung im Rahmen der Zwischenprüfung (+2 KP) ² | 8 KP |
| 2 | Grundlagen der Geschichtswissenschaft II ¹ • Übung: Alte Geschichte (2 KP) • Übung: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP) • Übung: Neuere und neueste Geschichte (2 KP) | 6 SWS | Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis in einer der Übungen als mündliche oder schriftliche Leistung im Rahmen der Zwischenprüfung (+2 KP) ² | 8 KP |
| 3 | Integriertes fachdidaktisches Grundlagen-Modul: Didaktik der Geschichte in gesellschaftswissenschaftlicher Perspektive • Proseminar: Grundlagen der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik (2 KP) • (Projekt-)Seminar: (Regional-)Geschichte und (Neue) Medien (2 KP) • Proseminar: Grundlagen einer Sozialwissenschaft ODER Einführung in die Geographie und deren Didaktik (2 KP) | 6 SWS | | 6 KP |

| HAUPTSTUDIUM DES FACHES GESCHICHTE (LA GHR/HR) | | | | |
|--|---|-------|--|------|
| 4 | Fachwissenschaftliches Aufbau-Modul: ¹ Epochenspezifische Vertiefung • Hauptseminar: Alte Geschichte (2 KP) • Hauptseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP) • Hauptseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 KP) | 6 SWS | Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis (+2 KP) in einem der drei Hauptseminare ² | 8 KP |
| 5 | Fachwissenschaftliches Prüfungs-Modul: ¹ Historische Längsschnittstudien • Hauptseminar: Alte Geschichte (2 KP) • Hauptseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP) • Hauptseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 KP) | 6 SWS | Die fachwissenschaftliche mündliche oder schriftliche Prüfung zum Ersten Staatsexamen (+3 KP) erstreckt sich über das gesamte Modul. | 9 KP |

¹ Es können auch Module bzw. Modulelemente der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden.

² Die insgesamt drei fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise (Grund- und Hauptstudium) müssen die drei Epochenbereiche abdecken.

| | | | | |
|---------------------------------------|--|-------|---|-------|
| 6 | <p>Integriertes fachdidaktisches Aufbau-Modul: Vermittlungsprozesse planen und erproben</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Projekt-)Seminar: Geschichtsdidaktische Unterrichtsplanung HR (ggf. in Verbindung mit dem fachdidaktischen Praktikum) (2 KP) • (Projekt-)Seminar: Planung und Organisation von historischen Projekten I (2 KP) • (Projekt-)Seminar: Planung und Organisation von historischen Projekten II (2 KP) ODER (Projekt-)Seminar: Außerschulische Berufsfelder für Historiker (2 KP)³ | 6 SWS | | 6 KP |
| 7 | <p>Integriertes fachdidaktisches Prüfungs-Modul: Geschichtsvermittlung gestalten und reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar: Geschichtsdidaktische Vertiefung mit fachübergreifenden gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven (2 KP) • (Projekt-)Seminar: Geschichtsdidaktische Grundfragen mit fachübergreifenden gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven (2 KP)⁴ • Seminar: Neuere fachwissenschaftliche Entwicklungen in zentralen Themenfeldern der Fach-Richtlinien (2 KP) | 6 SWS | <p>Der fachdidaktische Leistungsnachweis (+ 2 KP) kann in einem der beiden geschichtsdidaktischen Modulelemente erworben werden. Die fachdidaktische mündliche oder schriftliche Prüfung des Ersten Staatsexamens (+3 KP) erstreckt sich über das gesamte Modul.</p> | 11 KP |
| EXKURSIONEN IM FACH GESCHICHTE | | | | |
| - | <p>Bei der Anmeldung zum Ersten Staatsexamen sind mindestens fünf Exkursionstage (fachwissenschaftlich oder fachdidaktisch) nachzuweisen.⁵</p> | - | <p>Die „workload“ der fünf Exkursionstage wird mit 3 KP kreditiert. Die Begleitveranstaltung (im Umfang von mindestens 2 SWS) zu mehrtägigen Exkursionen kann ein Modulelement „Planung und Organisation von historischen Projekten“ (Modul 6) ersetzen, wenn sie nicht als Modulelement eines fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Moduls kreditiert wird.</p> | 3 KP |

³ Vgl. BA-/MA-Studiengang „History“, Berufsorientierte Studien D: Planung und Organisation. Häufig werden in diesem Bereich vierstündige (4 SWS) Modulelemente angeboten; wenn eine Teilnahme im Umfang von 2 SWS möglich ist, kann eines der beiden Modulelemente ggf. durch eine Begleitveranstaltung (mindestens 2 SWS) zu einer mehrtägigen Exkursion oder durch ein BA-/MA-Modulelement „Berufsfelder für Historiker“ (BA-/MA-Studiengang „History“: Berufsorientierte Studien E: Beruf und Arbeitswelt) ersetzt werden.

⁴ Das Seminar bezieht Fragen der reflektierten Koedukation, der interkulturellen Bildung und der Qualitätssicherung im Bereich des historischen Lernens bzw. des Geschichtsunterrichts ein.

⁵ Für mehrtägige Exkursionen ist das Hauptstudium vorgesehen.